LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Simone von Kampen
Michael Gerhard

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
50606 Köln

- Abgabe über das Portal „Beteiligung NRW“

Ihr Schreiben vom	**Ihr Zeichen**	**Unser Zeichen** (Bitte unbedingt angeben)	
07.07.2025	32.01-EE.FV-ÖfA-2	SV 39-04.23 GEP/7.25	**07.08.2025**

Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln, zweiter Planentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Verfahren nehmen wir namens und in Vollmacht der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND NRW), Naturschutzbund Deutschland NRW (NABU NRW) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) folgendermaßen Stellung:

Die Naturschutzverbände haben sich zum 1. Entwurf des Teilplans umfangreich mit Schreiben vom 13.2.2025 geäußert. Auch vorher wurden bereits mehrfach Vorschläge zum allgemeinen Inhalt des Plans, zu den textlichen Festlegungen und zur naturschutzfachlichen Bewertung der WEB vorgetragen. Die oben genannte Stellungnahme samt Anhängen wird ausdrücklich aufrechterhalten.

In den Anlagen finden Sie aktualisierte Bewertungen der WEB zu drei Kreisen sowie textliche Ausführungen zu einzelnen WEB in zwei Kreisen, die hiermit ergänzend als Stellungnahme geltend gemacht werden.

Die entfallenden Windenergiebereiche werden insgesamt begrüßt. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass die Daten aus Ornitho.de ausgewertet wurden und Daten der Naturschutzverbände in die Bewertungsbögen für die einzelnen WEB im Umweltbericht eingeflossen sind. Es ist aber zu betonen, dass diese Daten Zufallsmeldungen darstellen und eine systematische Bestandsaufname in keinem Fall ersetzen können. Insbesondere können aus den Daten keine gesicherten „Nicht-Vorkommen“ abgeleitet werden.

Die Naturschutzverbände kritisieren, dass selbst Daten zu sehr kritischen Vorkommen windkraftsensibler Arten der Anlage 1 zum BNatSchG regelmäßig zu keiner Änderung der Bewertung im Umweltbericht führen. Die grundsätzliche Kritik an der vollkommen unzureichenden Berücksichtigung des Artenschutzes haben die Naturschutzverbände bereits in ihrer Stellungnahme vom 13.2.2025 zu Ausdruck gebracht.

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW

Folgende Aspekte müssen noch einmal unterstrichen werden:

- Die weitgehend vollständige Einordnung der WEB als Beschleunigungsgebiete wird weiterhin entschieden abgelehnt. Insbesondere dann, wenn Zweifel an der Konfliktfreiheit der betreffenden WEB aus Natur- und Artenschutzsicht bestehen, muss eine Ausweisung als Beschleunigungsgebiet von vorneherein unterbleiben. Für eine Vielzahl von WEB liegen die Artenschutz-Probleme belegbar auf der Hand.
- Die katalogisierte Festlegung von Standard-Artenschutzmaßnahmen die Verwendung von Standard-Artenschutztextbausteinen entspricht keiner korrekten Prüfung im Sinne der Artenschutzbelange und liefert keine verwendbare Basis für fachlich sinnvolle Minimierungsmaßnahmen für die betroffenen Arten.
- In der Umweltprüfung werden windkraftsensible Arten wie die Wildkatze nicht berücksichtigt.
- Zu kritisieren ist auch die unzureichende Berücksichtigung des Umgebungsschutzes der Natura-2000-Gebiete und der Verbundflächen nach Artikel 10 der FFH-RL. Eine Störung bereits der Pufferzonen und Verbundflächen mindert die Schutzfunktion der Natura-2000-Schutzgebiete erheblich. Ein Mindestabstand von 375 m (Umweltbericht, S. 103) zu FFH-Gebietsaußengrenzen reicht nicht aus, um eine erhebliche Beeinträchtigung in der Vorprüfung auszuschließen, da Beeinträchtigungen funktionsbezogen im Einzelfall geprüft werden müssen.
- Das faktische Vogelschutzgebiet insbesondere für den Rotmilan sowie für den Schwarzstorch im östlichen Rhein-Sieg-Kreis und den angrenzenden Nachbarkreisen des Bergischen Landes bleibt unbeachtet. Es wurde behördlicherseits bversäumt, hierzu eine Erfassung der Brutbestände vorzulegen, die eine konkrete Abgrenzung der Dichtezentren dieser Arten ermöglicht. Dieser Mangel eines wesentlichen Kriteriums für die Gebietsauswahl im Sinne der RED III-Richtlinie darf nicht zu Lasten der im Bergischen Land gehäuft vorkommenden Rotmilane und Schwarzstörche ausgelegt werden.
- Die Mindestabstände von 75m zu den Schutzgebieten für Natur und Landschaft reichen nach wissenschaftlichen Grundlagen nicht aus, um diese Gebiete vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- In Teilen erfolgt eine unzureichende Bündelung der Anlagenstandorte und das Festhalten auch an Einzelanlagenstandorten, wodurch besonders hohe Naturschutzschäden mit geringer Ertragswirkung und zugleich hohen Kosten kombiniert werden.

Verfahrensbezogen bestehen Bedenken dagegen, dass bisher keine Abwägung auch der gebietsspezifischen Stellungnahmen der 1. Offenlage stattgefunden hat. So bleibt für Außenstehende völlig unklar, weswegen bestimmte WEB gestrichen oder verkleinert wurden. Ebenso unklar bleiben die Gründe für die Hinzunahme anderer WEB.

Es entsteht der Eindruck, dass der Entwurf der 2. Offenlage lediglich aufgrund einzelner Aspekte entwickelt wurde (offenbar Erwägungen zur Wirtschaftlichkeit von WEB mit absehbarer Höhenbegrenzung aufgrund militärischer Bedenken), während andere Bedenken nicht berücksichtigt wurden. Das kann keine Basis für eine Planung sein, die alle Belange

berücksichtigen und gesamthaft abwägen muss. Insofern mangelt es der vorliegenden Planung an einer nachvollziehbaren Rechtfertigung.

In der Anlage finden Sie Bewertungs-Dokumente für WEB in fünf Kreisen:

Gerne stehen wir für Erläuterungen und Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone von Kampen, Michael Gerhard

Anlagen:

- Bewertungs-Tabellen der WEB für die Kreise Heinsberg, Euskirchen und den Oberbergischen Kreis, Dateien:
  - Bewertung_Windenergiebereiche_Kreis Heinsberg_fin
  - Bewertung_Windenergiebereiche_Kreis_Euskirchen_fin
  - Bewertung_Windenergiebereiche_Oberbergischer Kreis_fin
- Bewertungs-Schreiben für einzelne WEB im Rhein-Sieg-Kreis und im Rhein-Erft-Kreis
  - ergänzende_Bewertung_WEB_Rhein_Erft_Kreis
  - ergänzende_Bewertung_WEB_Rhein_Sieg_Kreis